

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden in Stuttgart in den vergangenen drei Jahren bereits Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen und umgesetzt?
2. Welches waren die wesentlichen und häufigsten Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen dieser Umsetzungen?
3. In welchem Umfang hat die Stadt Stuttgart dabei auch Fördermittel des Landes oder ihrer Kenntnis nach des Bundes für welche Maßnahmen in Anspruch genommen?
4. Welche weiteren wesentlichen Maßnahmen sind in Stuttgart in diesem und im kommenden Jahr geplant, bzw. bereits in Umsetzung?
5. Welche Verbesserungen wurden in Stuttgart für den Hitzeschutz in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen bereits erreicht?
6. Wie sind in Stuttgart die Baumpflanzung im innerörtlichen Bereich, die Schaffung neuer und Erweiterung vorhandener Grünflächen sowie die Fassaden- und Dachbegrünung in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten?
7. Welche Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten wurden in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) in Stuttgart geschaffen?
8. Wie bewertet sie den Fortschritt im Hitzeschutz in Stuttgart und welche Hilfestellung gewährt das Land bei Hitzeschutzmaßnahmen?
9. Welche Maßnahmen hat sie bei landeseigenen Bestands- und Neubauten in Stuttgart zum Hitzeschutz einschließlich Dach- und Fassadenbegrünung in den vergangenen drei Jahren ergriffen?

3.7.2026

Steinhülb-Joos SPD

Eingegangen: 3.7.2026/Ausgegeben: 31.7.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels machen einen konsequenten Ausbau des kommunalen Hitzeschutzes in Baden-Württemberg dringend erforderlich. Da der Südwesten Deutschlands überdurchschnittlich von Temperaturerhöhungen sowie Extremtemperaturen betroffen ist, ist die Umsetzung konkreter Hitzeschutzmaßnahmen unumgänglich, um alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere aber auch vulnerable Bevölkerungsgruppen gezielt zu schützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Juli 2026 Nr. SM73-0141.5-018/219 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang wurden in Stuttgart in den vergangenen drei Jahren bereits Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen und umgesetzt?

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185, Antwort zu Ziffer 2, verwiesen.

2. Welches waren die wesentlichen und häufigsten Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen dieser Umsetzungen?

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185, Antwort zu Ziffer 3, verwiesen.

3. In welchem Umfang hat die Stadt Stuttgart dabei auch Fördermittel des Landes oder ihrer Kenntnis nach des Bundes für welche Maßnahmen in Anspruch genommen?

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185, Antwort zu Ziffer 4, verwiesen.

4. Welche weiteren wesentlichen Maßnahmen sind in Stuttgart in diesem und im kommenden Jahr geplant, bzw. bereits in Umsetzung?

Da keine Melde- oder Anzeigepflicht der Kommunen zum Stand von Hitzeschutzmaßnahmen besteht (siehe Vorbemerkung der Antwort zur Drucksache 18/185), liegen der Landesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse als die in den Antworten zu den Ziffern 2 und 3 der Drucksache 18/185 dargestellten Informationen vor.

5. Welche Verbesserungen wurden in Stuttgart für den Hitzeschutz in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen bereits erreicht?

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185, Antwort zu Ziffer 5, verwiesen.

6. Wie sind in Stuttgart die Baumpflanzung im innerörtlichen Bereich, die Schaffung neuer und Erweiterung vorhandener Grünflächen sowie die Fassaden- und Dachbegrünung in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten?

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185, Antwort zu Ziffer 7, verwiesen.

7. Welche Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten wurden in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) in Stuttgart geschaffen?

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185, Antwort zu Ziffer 8, verwiesen.

8. Wie bewertet sie den Fortschritt im Hitzeschutz in Stuttgart und welche Hilfestellung gewährt das Land bei Hitzeschutzmaßnahmen?

Für die Beantwortung wird auf die Drucksache 18/185, Antwort zu Ziffer 9, verwiesen.

9. Welche Maßnahmen hat sie bei landeseigenen Bestands- und Neubauten in Stuttgart zum Hitzeschutz einschließlich Dach- und Fassadenbegrünung in den vergangenen drei Jahren ergriffen?

Gemäß der gesetzlich verankerten Anpassungsstrategie zum Klimawandel misst das Land dem Hitzeschutz in seinen eigenen Gebäuden hohe Priorität bei. Für sämtliche Baumaßnahmen werden die gesetzlichen Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz in aller Regel deutlich übererfüllt. Dies umfasst zudem die Sicherstellung der thermischen Behaglichkeit gemäß geltenden technischen und arbeitsstättenrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gibt es für landeseigene Gebäude und Baumaßnahmen weitere Vorgaben, um eine angemessene thermische Behaglichkeit sicherzustellen.

Bei thermischen Simulationen im Zuge von Landesbaumaßnahmen wird ein zukunftsgerichteter Wetterdatensatz verwendet. Bei Neubaumaßnahmen wird der Verglasungsanteil begrenzt, um einer Überhitzung der Gebäude bereits mit baulichen Lösungen entgegenzuwirken. In Bestandsbauten setzen die Landesbehörden ergänzende organisatorische Maßnahmen gemäß den geltenden arbeitsstättenrechtlichen Bestimmungen um.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit